

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 22.02.2021 um 15.00 Uhr.
mittels Videokonferenz

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (18 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über den außerordentlichen Abstimmungsmodus der heutigen Sitzung, welche aufgrund gegebenen Anlass mittels Videokonferenz stattfindet: Sofern ein Ratsmitglied gegen einen Beschlussvorschlag stimmt, bzw. sich der Stimme enthält, wird er aufgefordert, dies entsprechend kund zu tun. Im gegenteiligen Fall wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung gegeben ist. Der Bürgermeister wird das Ergebnis der Abstimmung jedenfalls ausdrücklich zusammenfassen.

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

Schriftlich beantwortete Anfragen der Bürgerbewegung Toblach Gemeinsam-Insieme: Der Bürgermeister verliest die eingegangenen Anfragen und die diesbezüglich erteilten schriftlichen Antworten.

1. Ernennung des Rechnungsprüfers der Gemeinde Toblach für die Dreijahresperiode 2020 - 2022: Anpassung der Vergütung an die mit DPReg. Nr. 42/2020 festgelegte Untergrenze

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß DPReg. vom 25.09.2020, Nr. 42 die Verordnung über die Vergütung der Rechnungsprüfer der Gemeinden“ veröffentlicht worden ist und die Anpassung der den Rechnungsprüfern der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Körperschaften zuzuweisenden Vergütung innerhalb einer Unter- und Obergrenzen vorsieht. Gemäß Schreiben des Rechnungsprüfers vom 21.01.2021 bietet dieser eine Anpassung der Vergütung für die Jahre 2021 und 2022 auf € 7.000,00 (+ 4%, + MwSt.) an, welche somit unter dem vorgesehenen Höchstausmaß liegt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters: Die jährliche Vergütung zu Gunsten von Herrn Dr. Hannes Mutschlechner mit Büro in Bruneck, Gilmplatz Nr. 2, Rechnungsprüfer der Gemeinde Toblach für die Dreijahresperiode 2020 – 2022, an die mit DPReg. Nr. 42/2020 für Gemeinden wie Toblach von 3.001 bis 5.000 Einwohnern festgelegte Untergrenze, erhöht auf € 7.000,00 (+ 4%, + MwSt.), zuzüglich allfälliger Spesenrückvergütungen, anzupassen.

2. Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten: Änderung

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär verweist den Art. 1, Absatz 848 des Gesetz vom 30.12.2020, Nr. 178, mit welchem der Absatz 831 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 160/2019, der die dauerhafte Besetzung mit Leitungen und Rohre von Seiten der Versorgungsdienstleister vorsieht, ersetzt wird und erläutert die entsprechenden gesetzlichen Änderungen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben: Den Art. 21 der Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten, sowie der diesbezüglichen Tarife, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, gemäß Beschlussvorlage abzuändern.

3. Verordnung über den Taxidienst und Dienst „Mietwagen mit Fahrer“

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär berichtet dass die mit Art. 10 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 12. Dezember 2019, Nr. 32 vorgesehene Musterverordnung zur Regelung des Taxidienstes und des Dienstes „Mietwagen mit Fahrer“ vom Gemeindenverband mit Mitteilung Nr. 215/2020 vom 21.12.2020 übermittelt worden ist. Diese Musterverordnung ist von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Berufsverbände der Taxiunternehmer, der Mietwagenunternehmer mit Fahrer, der Landesabteilung Mobilität, der Stadtgemeinde Bozen und des Südtiroler Gemeindenverbandes ausgearbeitet und vom Verwaltungsrat des Südtiroler Gemeindenverbandes in seiner Sitzung vom 18.12.2020 gutgeheißen worden und liegt heute zur Genehmigung vor.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Die aus 26 Artikeln bestehende Gemeindeverordnung zur Regelung des Mietwagendienstes mit Fahrer, welche integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.

4. Einsetzung eines Jugendbeirates

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende führt aus, dass aufgrund der kürzlich erfolgten Neuwahlen des Gemeinderates (20./21.09.2020) die Notwendigkeit gegeben ist, auch den Jugendbeirat für die Gemeinde Toblach neu zu ernennen.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters: Der Jugendbeirat der Gemeinde Toblach wird ernannt und setzt sich wie folgt zusammen:

Name/ Nome	Eigenschaft	Qualifica
a) Dipl. Agr. Steinwandter Florian	Vertreter der Gemeinde Vorsitzender	Rappresentante del Comune presidente
b) Trenker Rebekka	Jugenddienst Hochpustertal Mitglied	Jugenddienst Alta Pusteria membro
c) Linde Kim	Jugendzentrum Loop Mitglied	Jugendzentrum Loop membro

d) Walder Christina	Jugendgruppe Toblach Mitglied	Jugendgruppe Dobbiaco membro
<i>Mair Sofia</i>	<i>Jugendgruppe Toblach Ersatzmitglied</i>	<i>Jugendgruppe Dobbiaco membro supplente</i>
e) Feichter Philipp	Jugendgruppe Toblach Mitglied	Jugendgruppe Dobbiaco membro
<i>Pichler Martin</i>	<i>Jugendgruppe Toblach Ersatzmitglied</i>	<i>Jugendgruppe Dobbiaco membro supplente</i>
f) Baur Maximilian	Jugendgruppe Wahlen Mitglied	Jugendgruppe Valle San Silvestro membro
g) Summerer Patrick	Jugendgruppe Wahlen Mitglied	Jugendgruppe Valle San Silvestro membro
<i>Quarantino Nicolai</i>	<i>Jugendgruppe Wahlen Ersatzmitglied</i>	<i>Jugendgruppe Valle San Silvestro membro supplente</i>
h) Troger Manuel	Vertretung Minderjährige Mitglied	Rappresentante minori membro
<i>Schönegger Thomas</i>	<i>Vertretung Minderjährige Ersatzmitglied</i>	<i>Rappresentante minori membro supplente</i>
i) Maurer Patrick	Vertretung Aufkirchen Mitglied	Rappresentante Santa Maria membro
<i>Rader Georg</i>	<i>Vertretung Aufkirchen Ersatzmitglied</i>	<i>Rappresentante Santa Maria membro supplente</i>

5. Genehmigung Durchführungsplan für die Zone für übergemeindliche öffentliche Einrichtungen mit Privatinitiative Fernheizwerk Toblach-Innichen Gen.mbH

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der Fernheizwerk Toblach-Innichen Gen.mbH, Prot. Nr. 0013071 vom 19.10.2020 um Genehmigung des Durchführungsplanes für die Zone für übergemeindliche öffentliche Einrichtungen mit Privatinitiative Fernheizwerk Toblach-Innichen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Der Durchführungsplan für die Zone für übergemeindliche öffentliche Einrichtungen mit Privatinitiative Fernheizwerk Toblach-Innichen Gen.mbH wird genehmigt.

Die ausgearbeiteten technischen Unterlagen werden genehmigt.

6. 3. Verfahren zur Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach: Genehmigung der 2 Abänderungen

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende verweist auf das 3. Verfahren gemäß Art. 21 Abs. 3 des Landesgesetzes vom 11.08.1997, Nr. 13 zu nachstehend angeführten Änderungen des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach:

Abänderung 1: Umwidmung von 555m² der Gp. 219/2 K.G. Wahlen von Landwirtschaftsgebiet in Wohnbauzone B2 (Auffüllzone) im Sinne des Art. 36/bis des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 i.g.F.;

Abänderung 2: Ergänzung des Verlaufs der Langlaufloipe im Bereich der Gp.en 2417/1, 2559/1, 2559/2, 2560, 2358/1 K.G. Toblach gemäß Art. 34 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde Toblach.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme und Gutachten mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß

Beschlussvorlage, die folgende Änderung Nr. 1 im Sinne des positiven Gutachtens der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zu genehmigen:

Umwidmung von 555 m² der Gp. 219/2 K.G. Wahlen von Landwirtschaftsgebiet in Wohnbauzone B2 (Auffüllzone) im Sinne des Art. 36/bis des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 i.g.F.

Die ausgearbeiteten technischen Unterlagen werden genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die folgende Änderung Nr. 2 im Sinne des positiven Gutachtens der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zu genehmigen:

Ergänzung des Verlaufs der Langlaufloipe im Bereich der Gp.en 2417/1, 2559/1, 2559/2, 2560, 2358/1 K.G. Toblach gemäß Art. 34 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde Toblach.

Die bestehende Gemeinestraße Typ E wird dahingehend verlängert, um die gesetzlich vorgesehene öffentliche Zufahr zum Teil der Zone, der vergrößert wird, zu gewährleisten.

Die ausgearbeiteten technischen Unterlagen werden genehmigt.

7. Abänderung der Durchführungsbestimmungen zum Landschaftsplan der Gemeinde Toblach

Berichterstatter: GR Pitzner Dr. Christian

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss Nr. 246/A vom 30.06.2020 mit welchem das Verfahren zur Abänderung der Durchführungsbestimmungen zum Landschaftsplan eingeleitet worden ist. Im Landschaftsschutzplan und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen der Gemeinde Toblach soll die Möglichkeit der Weidehaltung mit Errichtung von Weideunterständen geschaffen werden. Mit Beschluss der Landeskommission für Raum und Landschaft, wurde die vorliegende Abänderung des Landschaftsplanes mehrheitlich negativ begutachtet, wobei nun der Gemeinderat mit Ratsbeschluss über die Planänderung zu befinden hat. Im Sinne einer artgerechten Tierhaltung in der Landwirtschaft und den angeführten Gründen wird vorgeschlagen auf den eigenen Beschluss zu beharren.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Die Abänderung der Durchführungsbestimmungen zum Landschaftsplan der Gemeinde Toblach gemäß beiliegenden Unterlagen aus den in den Prämissen genannten Gründen mit folgender Ergänzung zu genehmigen:

12. Für die Dimensionierung der Weideunterstände sind das Ausmaß der beweideten Flächen, welche eine ständige Zugänglichkeit zum Weideunterstand ermöglichen, maßgebend. Es können auch gepachtete Grundstücke mit einer Mindestvertragsdauer von 5 Jahren berücksichtigt werden, die vom Betriebsinhaber/von der Betriebsinhaberin ständig bewirtschaftet werden.

13. Die Weidetätigkeit ist nur in der Vegetationsperiode erlaubt.

GR Lanz Peter Paul verlässt die Videokonferenz.

8. 1. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2021-2023

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2020, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 184.736,75.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2021-2023 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2021 - 2023, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 184.736,75.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2021, 2022 und 2023 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 17.54 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument